Anlage 1

Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung der Stadt Norden

Norden, 04.04.2017

Satzungsänderung

Sehr geehrte Frau Zitting,
sehr geehrter Herr Eilers,

um weiterhin den Aufgaben des Beirats im vollen Umfang nachkommen zu können, hat der Beirat auf seiner Sitzung vom 03.04.2017 beschlossen, einen Antrag zur Satzungsänderung einzureichen.

Der Antrag bezieht sich auf § 5 (1), Rechte und Pflichten, der gültigen Satzung.

Er soll wie folgt geändert werden:

(1) Der Sprecher / die Sprecherin oder der Stellvertreter / die Stellvertreterin, ***oder ein weiteres, stimmberechtigtes Beiratsmitglied***, kann als beratendes Mitglied an folgenden öffentlichen Fachausschüssen zu Tagesordnungspunkten teilnehmen, die Belange der SeniorenInnen oder Menschen mit Behinderungen betreffen:

Ausschüsse wie bekannt

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Korn
(1.Sprecher)

Margarete Menthe
(2.Sprecher)

E Anlage 2

Satzung über die Bildung eines Beirates für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung in der Stadt Norden
2. Änderungssatzung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S 48) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 15.06.2017 die 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates können als beratendes Mitglied an folgenden öffentlichen Fachausschüssen zu Tagesordnungspunkten teilnehmen, die die Belange der Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderungen betreffen:

- Ausschuss für Jungend, Bildung, Soziales und Sport
- Bau- und Sanierungsausschuss
- Tourismus- und Wirtschaftsausschuss
- Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss
- Feuerwehr- und Ordnungsausschuss
- Finanz- und Personalausschuss (öffentlicher Teil)

Der Beirat schlägt für jeden Fachausschuss ein Mitglied und ein stellv. Mitglied vor.